

## ACONTO Finanz News Nr. 11/2008

Liebe Leserinnen und Leser,

bitte lesen Sie heute:

**Abgeltungssteuer – noch 2 Tage zur Korrektur  
Entschädigung der Phoenix Kapitaldienstkunden  
Steuernacherklärung für Phoenix-Scheinerträge**

Viele unserer Kunden haben reagiert und steuerrechtlich den Vorteil, dass alle Altinvestitionen einschließlich dem 30.12.2008 (mit Ausnahme der Zertifikate), **abgeltungssteuerfrei** bleiben.

Auch im Neuen Jahr gibt es aber wieder Grund für Investitionen. Die niedrigen Einkaufspreise sprechen dafür, aber die Anlagestrategien sollten überdacht werden. Dazu beraten wir uns gern mit Ihnen.

Die Insolvenz der **Phoenix Kapitaldienst GmbH** beschäftigt Sie und uns nun auch im nächsten Jahr. Inzwischen sind die Aussichten aber geringfügig besser für die Rückzahlung der 90 %, max. 20 T Euro. Im Bundesfinanzministerium ist inzwischen die Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit der EdW (Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen) bewusst geworden. In deren Folge werden in diesem und nächsten Jahr ca. 51 Mio. Euro an die EdW gezahlt, der Rest zu 128 Mio. Euro dann im Jahr 2010. Daraus entstehen nur Teilentschädigungen, aber es darf auch erwartet werden, dass der Insolvenzverwalter von Phoenix sein Urteil für das Revisionsverfahren zum Insolvenzplan und den evtl. Aussonderungsansprüchen erhält – immerhin warten wir da bereits über neun Monate darauf.

Insgesamt könnte das bedeuten, dass die Entschädigung im Jahr 2010 abgeschlossen werden könnte. Ein Skandal für einen Rechtsstaat.

Soweit die gute Nachricht. Weniger erfreulich und genauso unverständlich ist die derzeit in Thüringen bereits angelaufene Aktion der Steuerfahnder, die Steuer für die bisher nicht **versteuerten Scheingewinne** von Phoenix einzufordern. Dass dies von der Steuerfahndung betrieben wird, sollte Ihnen signalisieren, dass Sie agieren sollten und nicht erst auf das Schreiben der Finanzverwaltung reagieren. Denn dort steht u. a. drin, wie hoch Ihre un versteuerten Beträge, ggf. zurück bis 1998, sind (aus der Kontrollmitteilung des Finanzamtes Frankfurt am Main) und dass es für Sie für eine Selbstanzeige zu spät, dafür aber ein Bußgeldverfahren oder ein Steuerstrafverfahren auf Sie warten könnte.

Unsere Empfehlung lautet, umgehend mit Ihrem Steuerberater Kontakt aufzunehmen und eine Nachversteuerung nach § 153 Abgabenordnung oder eine andere geeignete Maßnahme zu Ihrem Schutz zu ergreifen. Wann in Sachsen die Briefe an Sie geschickt werden, wissen wir natürlich nicht, aber die Reaktionen der Finanzverwaltung auf die ersten Nacherklärungen zeigen wohl, dass der Sachstand bestens bekannt ist.

Mit anderen Worten, wer zu spät kommt, den bestraft wieder mal das Leben. (Lesen Sie bitte dazu auch den aktuellen Link auf unserer Homepage.)

Sollten sie jetzt sagen, dass Sie das überhaupt nicht verstehen, dann befinden Sie sich in guter Gesellschaft mit nahezu allen anderen ehemaligen Phoenix-Kunden.

Sollte eine höchststrichterliche Entscheidung gegen die Besteuerung der Phoenix-Erträge ergehen, was wir eigentlich hoffen, so erhalten Sie Ihr Geld vom Finanzamt auch zurück. Zur Zeit hat aber die Finanzverwaltung erstmal Recht und das bedeutet für Sie, vorbeugen ist besser als heilen.

**Wir wünschen Ihnen trotz dieser frustrierenden Botschaften ein besinnliches Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr.  
Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen, auch an den Werktagen zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel.**

**Wir beraten Sie gern,**  
schicken Sie uns eine e-mail an

**[info@aconto-finanz.de](mailto:info@aconto-finanz.de)**

oder rufen Sie uns an: **0 371 404 67 67.**